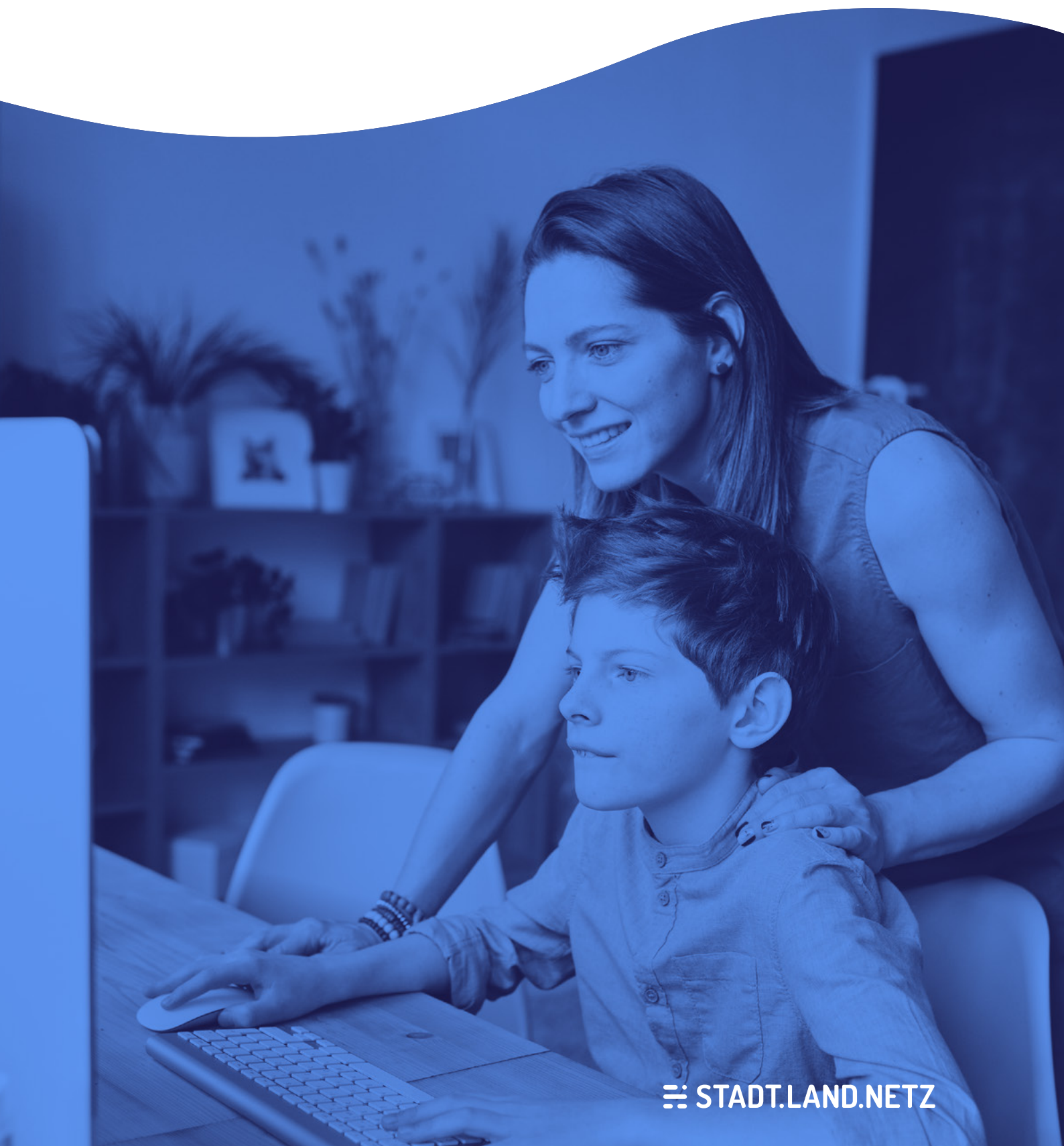


Whitepaper

Online-Zugangsgesetz trifft Schülerbeförderung





Das Onlinezugangsgesetz und die Chance auf die Verwaltung der Zukunft

Das Gesetz zur **Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen**, kurz OZG, wurde im Sommer 2017 vom deutschen Bundestag beschlossen. Es verpflichtet Bund, Länder und Kommunen bis Ende 2022 ihre Leistungen über Verwaltungsportale online anzubieten. Ziel ist es, die deutschen Behörden umfassend zu digitalisieren und technologisch ins 21. Jahrhundert zu bringen. Die Bürger sollen einen unkomplizierten und sicheren Weg bekommen, um die Dienstleistungen der Verwaltungsorgane wahrzunehmen. Denn bisher gibt es nur einzelne bundesweit verfügbare Angebote, die unter anderem in der Steuerverwaltung, den Statistikämtern und der Sozialversicherung zu finden sind. Für den überwiegenden Teil der Verwaltungsdienstleistungen in Deutschland ist aber

nach wie vor der Gang zum Amt unumgänglich. Mit dem OZG will die Bundesregierung nun einen Transformationsprozess anstoßen, bei dem knapp 600 Verwaltungsleistungen digitalisiert sowie vereinheitlicht werden und Einzellösungen sukzessive abgebaut werden. Ziel ist der Aufbau eines Portalverbundes. Der Nutzer soll mit Hilfe eines einzelnen Kontos alle Leistungen in Anspruch nehmen können und nicht jedes Mal aufs Neue alle seinen persönlichen Daten angeben müssen. Dafür wird ein sicheres Authentifizierungsverfahren genutzt, mit dem sich der Bürger eindeutig ausweisen kann.

Damit soll nun endlich der Wunsch einer digitalen Verwaltung Wirklichkeit und der Weg in die Verwaltungsarbeit der Zukunft geebnet werden.



Bürgerinnen & Bürger

können mit einem Nutzerkonto alle angebotenen Verwaltungsleistungen unkompliziert und digital in Anspruch nehmen.



Unternehmen

können ihre Behördenkontakte automatisiert über Schnittstellen abwickeln und sparen damit Zeit und Kosten.



Verwaltungen

werden entlastet, denn alle benötigten Daten liegen online vor und repetitive Aufgaben können automatisiert werden.

OZG trifft Schülerbeförderung: wer steht in der Verantwortung?

Die Schülerbeförderung ist im OZG-Umsetzungskatalog dem Themenbereich Bildung zugeordnet und trägt den sogenannten [LeiKa-Typ 4](#). Das bedeutet, dass die Vollzugskompetenz für die Umsetzung in der Schülerbeförderung auf

Landesebene sowie kommunaler Ebene liegt, also Kommunen wie Länder gleichermaßen an der Umsetzung des OZG im Rahmen der Schülerbeförderung involviert sein können.

Welche Schritte können Ihnen auf Ihrem Weg helfen?

1

Anforderungsanalyse

Im ersten Schritt gilt es herauszufinden, welche Anforderungen eine Online-Lösung für die Schülerbeförderung erfüllen muss. Wie ist Ihr aktueller Prozess? Welche Schnittstellen werden benötigt und welche Besonderheiten müssen berücksichtigt werden?

2

Marktrecherche

Im Anschluss folgt eine Recherche nach Softwareanbietern, die Ihre Anforderungen und Wünsche an eine entsprechende Lösung erfüllen können.

3

Angebote einholen / Ausschreibung

Eine direkte Anfrage bei den Unternehmen oder eine Ausschreibung zeigt, welches Softwareunternehmen die Anforderungen am besten umsetzen kann.

4

Umsetzung

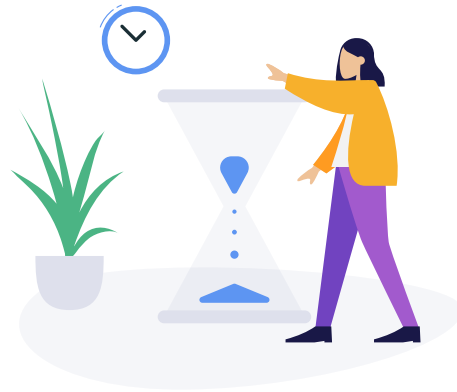
Am Ende steht die tatsächliche Einführung der Software bei der die Dienstleistung Schülerbeförderung den Bürger*innen online zugänglich gemacht und im Idealfall der dahinter liegende Prozess komplett digitalisiert wird.



Welche **best practises** kennen wir?

Fangen Sie früh genug an!

Das Stichtatum des OZG rückt näher und die Implementierung einer neuen Software mit dazugehöriger Datenmigration und Schulung der Mitarbeiter braucht Vorlaufzeit. Zudem ist für 2022 mit einem erhöhten Auftragsaufkommen zu rechnen - also zögern Sie nicht zu lang.

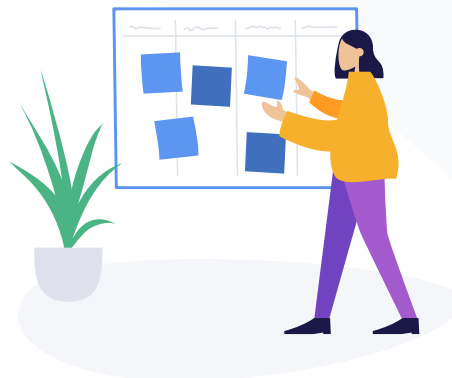


Beziehen Sie alle Beteiligten mit ein!

Die Sachbearbeiter, die tagtäglich in der Schülerbeförderung arbeiten, wissen am besten, welche Anforderungen die perfekte Schülerbeförderungssoftware erfüllen sollte und was beim Umgang mit Bürgern beachtet werden muss.

Wagen Sie die „echte Digitalisierung“

Die Einführung einer Online-Lösung bietet das Potential einer Digitalisierung des gesamten Prozesses. Also nicht nur die einfache Bereitstellung eines Online-PDFs, sondern die Durchleuchtung Ihrer Abläufe und der systematischen Vereinfachung.



Wie können wir Ihnen **helfen?**

Mit **myVIA** haben wir die Lösung für die Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes mit Fokus auf die Schülerbeförderung. Nutzen Sie die Vorteile eines Online-Antragsverfahren, was weit mehr bietet, als ein reines Online-Formular. So bspw. mit der automatisierten Antragsprüfung können Eltern schon während des Ausfüllens eine Aussage zur Entscheidung erhalten. So wird u. a. geprüft, ob die besuchte Schule auch die nächstgelegene Schule ist, ob die Mindestentfernung erreicht ist, welche Linien gefahren werden können und welche Tickets benötigt werden. myVIA funktioniert dabei

sowohl eigenständig, als auch in Verknüpfung mit weiteren Portalen und Online-Angeboten. Durch flexible Schnittstellen können die Anwender Ihre bereits gespeicherten Daten nutzen, ohne diese erneut eingeben zu müssen

Nicht nur „PDFen“

Mit dem Einsatz von myVIA bieten Sie nicht nur ein Online-Formular an, sondern viel mehr ein digitales Werkzeug zur Selbstinformation und zur Selbsthilfe, das den gesamten Prozess der Schülerbeförderung abdeckt – vom Antrag bis zum Fahrplan.

Online vom **Antrag** zum **Fahrplan**

Antragsprüfung in Echtzeit

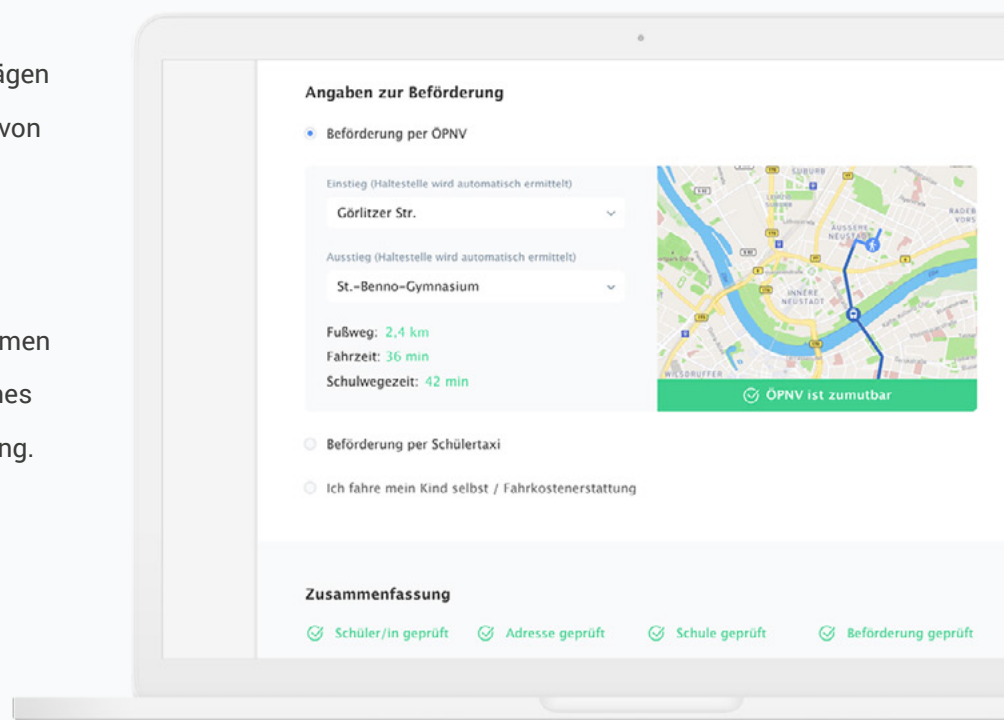
Schnellere Bearbeitung von Anträgen durch die automatische Prüfung von Anspruch und Zumutbarkeit.

Online-Kommunikationskanal

Verringern Sie Ihr Serviceaufkommen und nutzen Sie die Mehrwerte eines Portals für Ihre Schülerbeförderung.

Integrierbar in Ihr Portal

Integrieren Sie myVIA in Ihr Serviceportal oder nutzen Sie es als eigenständige Lösung.

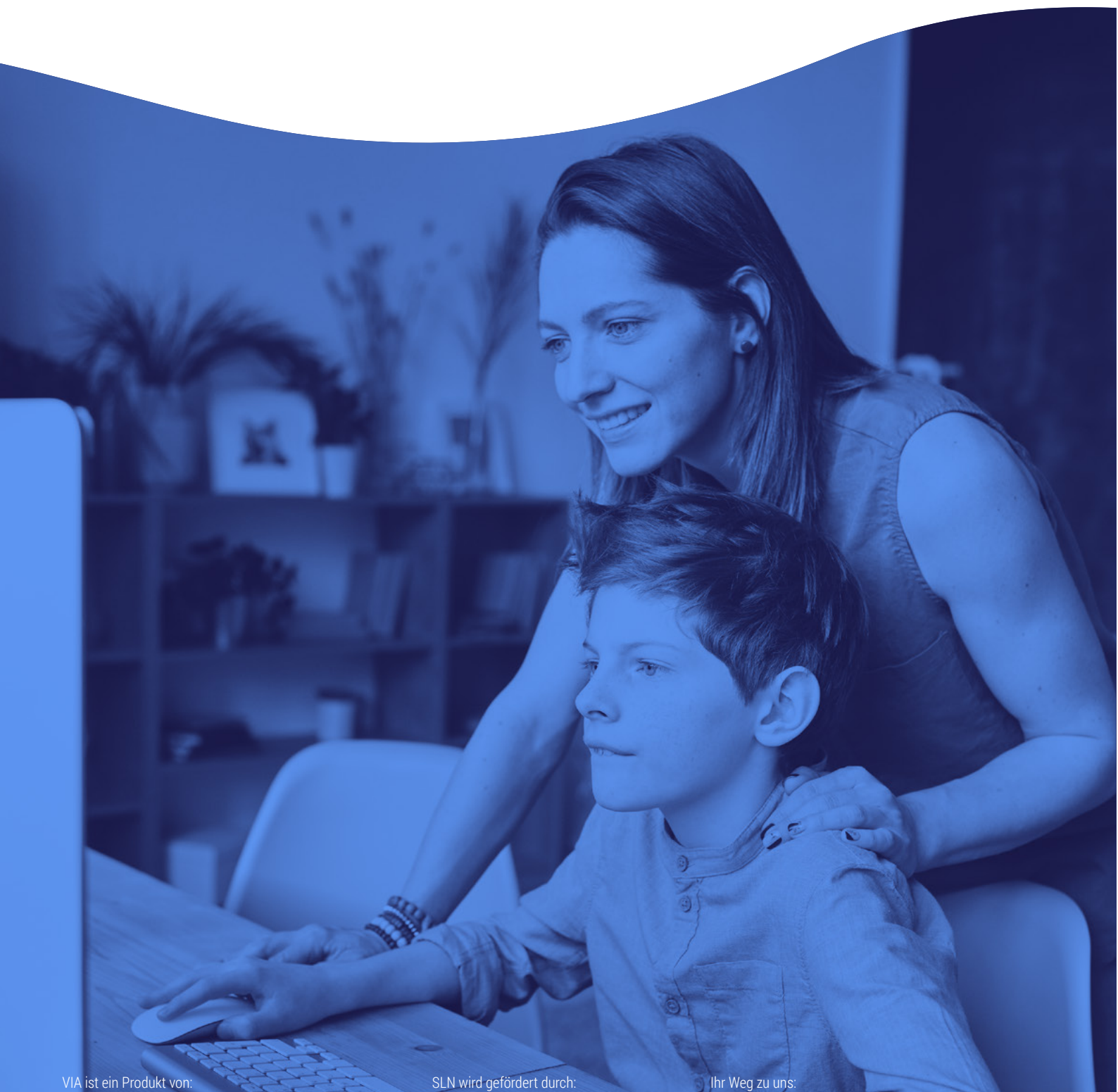


Sie möchten mehr über myVIA erfahren? Schreiben sie uns:

kontakt@stadtlandnetz.de

oder rufen Sie an:

+49 (0) 351 / 41 88 47 31-1



VIA ist ein Produkt von:

SLN wird gefördert durch:

Ihr Weg zu uns: